



Tätigkeitsprogramm der EDK; Fortschreibung 2013: Verabschiedung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Der Vorstand der EDK hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2012 das Generalsekretariat beauftragt, im Hinblick auf die neue Programmperiode 2015 – 2018 die Aufgaben der EDK einer Überprüfung zu unterziehen. Für die Jahre 2013 und 2014 sollen Übergangsprogramme formuliert werden. Diese sollen das bestehende Tätigkeitsprogramm fortschreiben und keine neuen Aufgaben vorsehen, soweit solche nicht von Vorstand oder Plenarversammlung explizit beschlossen wurden.
- 2 Für das Jahr 2013 wird das Tätigkeitsprogramm – neben den hier nicht erwähnten Anpassungen aufgrund des Fortlaufs des Geschäfts – wie folgt fortgeschrieben:
- 3 *Obligatorische Schule* (Entwicklungsschwerpunkt 1):
 - 3a Neu ist die Mitwirkung beim nationalen Programm des Bundes zur Prävention und Bekämpfung der Armut aufgeführt. Der Bundesrat hat die Bildung als eines der zentralen Handlungsfelder des Programms festgelegt. Das Generalsekretariat der EDK setzt sich dafür ein, dass über dieses Programm ausschliesslich laufende Projekte unterstützt, nicht aber neue initiiert werden.
 - 3b Nach der Erarbeitung von Bildungszielen in Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften steht die Entwicklung weiterer Bildungsziele zur Zeit nicht im Zentrum. Die Harmonisierung von Bildungszielen für ICT soll daher aus dem Tätigkeitsprogramm gestrichen werden. Nachdem die musikalische Bildung in die Bundesverfassung Eingang gefunden hat, soll dagegen die Harmonisierung der Bildungsziele für Musik im Programm belassen werden, wenn auch im Hinblick auf die Erarbeitung der sprachregionalen Lehrpläne mit einem weiteren Zeit-horizont. Solche Bildungsziele können dannzumal auch auf der Grundlage der harmonisierten Lehrpläne vorgegeben werden (*content standards*).
- 4 *Gymnasium und Fachmittelschule* (Entwicklungsschwerpunkt 3, Ziffer 3.1): Auf der Grundlage einer Analyse der Angebote und der Praxis in den Kantonen soll der Bedarf an informatischem Grundwissen in der gymnasialen Allgemeinbildung geklärt werden.
- 5 *Verbundpartnerschaft Berufsbildung* (Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.1): Neben der Mitwirkung beim Armutsprogramm des Bundes (siehe oben Ziffer 3a) soll das Generalsekretariat der EDK bzw. die SBBK auch beim Projekt des SBFI zur Optimierung der Qualifikationsverfahren sowie beim Projekt zur Positionierung und Finanzierung der Höheren Berufsbildung mitwirken.
- 6 *Masterpläne und Finanzierung* (Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.2): Die Arbeiten des SBFI im Bereich der Finanzierung der Höheren Berufsbildung sollen durch die EDK begleitet werden.
- 7 *Hochschulkoordination* (Entwicklungsschwerpunkt 6): Die Änderungen spiegeln den Verlauf der Arbeiten im Rahmen der Vorbereitung des Inkrafttretens des Hochschulförderungs- und Koordinations-gesetzes wider. Neu ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe Hochschulkoordination, welche vom Vorstand beschlossen wurde.
- 8 *Lehrerinnen- und Lehrerbildung* (Entwicklungsschwerpunkt 7): Der Erlass von Mindestvoraussetzungen für die fachpraktische und fachwissenschaftliche Ausbildung von Lehrpersonen für Sport ist im Bundes-gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vorgesehen.

- 9 *Sport* (Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.2): Diese Aufgabe spiegelt noch den Rollenfindungsprozess aufgrund des neuen Sportförderungsgesetzes. Neu ist die Mitwirkung bei der Erarbeitung des Leistungssportkonzepts des Bundes vorgesehen.
- 10 Der Beschluss über die Revision des Tätigkeitsprogramms obliegt der Plenarversammlung.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Das Tätigkeitsprogramm der EDK, Fortschreibung 2013, wird verabschiedet.
- 2 Das Generalsekretariat wird beauftragt, Medien und Öffentlichkeit über das Tätigkeitsprogramm zu informieren.

Bern, 20. Juni 2013

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Hans Ambühl
Generalsekretär

Anhang:

- Tätigkeitsprogramm der EDK (Fortschreibung 2013)

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder

Publikation auf Website EDK

010/25/2013 SH



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

| TÄTIGKEITSPROGRAMM 2008–2014

Fortschreibung 2013

Verabschiedet von der Plenarversammlung am 20. Juni 2013

Strategie 2008–2014 der EDK

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität, Durchlässigkeit und Mobilität im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür gesamtschweizerische Zusammenarbeit oder Koordination notwendig ist, ist die EDK gefordert. Sie handelt gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und im Geiste der Bildungsverfassung von 2006 (Art. 61a BV). Gemäss ihren Leitlinien folgt sie dem Grundsatz der Subsidiarität.

Im Rahmen der EDK verfolgen die Kantone die Strategie, die Strukturen und die Ziele aller Bildungsstufen und -bereiche landesweit durch geeignete Normen und Verfahren zu harmonisieren. Höchste Priorität haben dabei:

- die sorgfältige Umsetzung des HarmoS-Konkordats;
- die weiteren Klärungen im Zusammenhang mit der gymnasialen Maturität.

Mit weiteren gezielten Entwicklungsschwerpunkten und im Rahmen ihrer permanenten Aufgaben leistet die EDK einen Beitrag zur Effektivität, Gerechtigkeit und Effizienz des Bildungssystems und zur erleichterten Mobilität der Bevölkerung. Für den nachobligatorischen Bereich koordiniert sie ihre Aktivitäten mit dem Bund.

Inhaltsübersicht

A	Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014	
1	Obligatorische Schule	3
2	Sprachenunterricht	4
3	Gymnasium und Fachmittelschule	5
4	Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II	6
5	Verbundpartnerschaft Berufsbildung	6
6	Hochschulkoordination	7
7	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	8
8	Stipendien	9
9	Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Sport	9
10	Bildungsmonitoring	10
11	Zusammenarbeit zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses	10
B	Permanente Aufgaben	
I	Information und Kommunikation	11
II	Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)	12
III	Support und Amtshilfe	12
IV	Diplomanerkennungen	12
V	Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen	13
VI	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	13
VII	Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung	14
VIII	Internationale Zusammenarbeit	14

A Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014		
Die EDK setzt ihre Strategie 2008–2014 in 11 Entwicklungsschwerpunkten um.		
1 Obligatorische Schule		
ZIELSETZUNG Die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 auf interkantonomaler Ebene ist sicherzustellen, indem die notwendigen Instrumente erarbeitet und die Arbeit der Regionalkonferenzen unterstützt werden.		
TEILPROJEKTE		
1.1 Unterstützung bei der Organisation der Vorschule und der ersten Schuljahre ZIELSETZUNG Die Entwicklungen im Bereich der Unterrichtsstrukturen und -methoden für die ersten Schuljahre (einschliesslich Vorschule) begleiten und analysieren. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 5)	• Eine Übersicht über Studien, Projekte und Instrumente erstellen, welche die frühe Sprachförderung, Sozialisierung und Integration sowie die Individualisierung und Flexibilisierung der Bildungslaufbahn zum Ziel haben. • Studien und Instrumente fördern und koordinieren, welche es erlauben, die sprachlichen Grundlagen zu stärken und zu festigen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1). • Beim nationalen Programm des Bundes zur Prävention und Bekämpfung der Armut in den Bereichen Frühe Förderung, Übergang in die berufliche Grundbildung sowie Nachholbildung mitwirken (in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]) (siehe auch Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.1).	ab 2013 laufend 2013–14
1.2 Erarbeitung von nationalen Bildungszielen in Form von Grundkompetenzen ZIELSETZUNG Die wichtigsten Bildungsziele der obligatorischen Schule mittels Definition von Grundkompetenzen harmonisieren, insbesondere für die Übertritte in die Sekundarstufen I und II. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 7 und 8)	• Die Anwendung der nationalen Bildungsziele für die Schulsprache, die Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften sicherstellen und ihre Wirkung überprüfen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.3). • Die Harmonisierung der Bildungsziele für Musik prüfen. • Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen und verstärken. • Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) die Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen unterstützen. • Projekte im Bereich Übertritt von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II fördern, insbesondere zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (sgv) das Projekt «Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung».	ab 2011 in der neuen Programmperiode laufend laufend laufend
1.3 Einführung von gemeinsamen Instrumenten im Bereich der Sonderpädagogik ZIELSETZUNG Die Kantone mit den im Sonderpädagogik-Konkordat vorgesehenen Koordinationsinstrumenten bei der Umsetzung	• Zusammen mit dem Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) die Kantone bei der Umsetzung des Konkordats beraten. • Die Voraussetzungen schaffen für die Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs (SAV) und des gemeinsamen elektronischen Instruments für die Datenerhebung.	laufend 2013

zu kommunizieren, auf den ganzen nachobligatorischen Bildungsbereich ausdehnen. (Ref. SpG, Art. 15 Abs. 1; BBG, Art. 6; BBV, Art. 12 Abs. 2)	passen, insbesondere das Sprachenportfolio III (15+) mit Zusatzelementen für die Datenplattform. • Mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt auf die Entwicklung einer Strategie für die Berufsbildung hinarbeiten (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.3). • Auf der Grundlage der Analyse über die Anwendung der standardisierten internationalen Sprachexamen in der Schweiz und in Zusammenarbeit mit dem Bund Koordinationsmassnahmen ergreifen.	laufend 2013
2.3 Stärkung der sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ZIELSETZUNG Die Qualifikationen der Lehrpersonen durch entsprechende Definition der Anforderungen in ihrer Grundbildung schrittweise verbessern. (Ref. SpG, Art. 15 Abs. 2)	• Die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) bei Projekten zur Entwicklung von berufsspezifischen Sprachkompetenzprofilen für die Ausbildung von Lehrpersonen begleiten.	ab 2013
2.4 Nutzung der im Bundesgesetz über die Landessprachen vorgesehenen Unterstützung ZIELSETZUNG Das Inkrafttreten des Sprachengesetzes (SpG) nutzen, um den Sprachenunterricht und die Entwicklung der mehrsprachigen Bildung zu stärken (siehe auch Teil B, Ziffer VI, Bst. a). (Ref. SpG, Art. 14–17)	• In Zusammenarbeit mit dem Bund mittels der nationalen Agentur (ch-Stiftung) den schulischen Austausch fördern und unterstützen. • Innovative Projekte, die von Kantonen im Hinblick auf eine Unterstützung des Bundes gemäss Sprachenverordnung eingegeben wurden, vorprüfen. • Zusammen mit dem Bund eine wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit (nationales Kompetenzzentrum) unterstützen und begleiten.	laufend laufend laufend
3 Gymnasium und Fachmittelschule		
ZIELSETZUNG Der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität ist langfristig sicherzustellen.		
TEILPROJEKTE		
3.1 Langfristige Sicherung des Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität ZIELSETZUNG Zur Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Vergleichbarkeit der gymnasialen Abschlüsse sicherstellen.	• Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität zusammen mit den Akteuren von Gymnasium und Hochschule: – Basale fachliche Studierkompetenzen in Erstsprache und Mathematik erarbeiten lassen und diese in den Rahmenlehrplan aufnehmen. – Die Schweizerische Zentralstelle für Mittelschullehrpersonen (WBZ) bei der Erarbeitung von Grundlagenmaterial zum Thema gemeinsames Prüfen (Prüfen und Bewerten nach Rahmenvorgaben) begleiten. – Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Hochschule einerseits und zwischen Gymnasium und Volksschule andererseits auf schweizerischer Ebene begleiten. – Die Erarbeitung von Grundlagen für die Beratung der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer optimierten	2012–2014

	individuellen Laufbahnplanung an den Gymnasien begleiten. – Die Harmonisierung der Dauer des Gymnasiums prüfen. • Den Informatikunterricht am Gymnasium analysieren und den Bedarf an informatischem Grundwissen klären. • Die Umsetzung des revidierten Reglements über die Anerkennung von Berufsmaturitätsausweisen für die Zulassung zu den universitären Hochschulen (Passerellenreglement) begleiten. • Eine Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II verabschieden (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.2). • Zusammen mit dem Bund die Finanzierung des Instituts für Externe Schulevaluation (IFES) sicherstellen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.4).	2013–2014 2013 2013 2013
3.2 Entwicklung der Fachmittelschule ZIELSETZUNG Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem stärker verankern.	• Zusammen mit den Fachhochschulen die Übereinstimmung der Fachmaturitäten mit den Anforderungen der jeweiligen Fachhochschulstudien analysieren. • Für den Zugang von Fachmaturandinnen und Fachmaturanden zu den universitären Hochschulen eine Passerelle prüfen. • Eine Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II verabschieden (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.2).	2013 2013 2013
4 Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II		
Das Projekt Nahtstelle ist abgeschlossen, Folgearbeiten sind in den Bereich Berufsbildung integriert (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.1).		
5 Verbundpartnerschaft Berufsbildung		
ZIELSETZUNG Das Instrumentarium, das die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung im Sinne der Verbundpartnerschaft von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt langfristig gewährleistet, ist weiter aufzubauen und laufend zu verbessern.		
TEILPROJEKTE		
5.1 Generelles Instrumentarium ZIELSETZUNG Das Instrumentarium für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und die Koordination mit den Verbundpartnern gewährleisten und verbessern.	• Die Leitlinien zur Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung (Magglinger Leitlinien) in gemeinsamer Planung umsetzen. • Die gemeinsame Erklärung der Verbundpartner zur Zusammenarbeit an der Nahtstelle und zur Erneuerung der Commitments bereinigen und verabschieden. • Bund und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) bei der Definition der Rolle der Kommissionen Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) unterstützen. • Beim Projekt des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zur Optimierung der Qualifikationsverfahren mitarbeiten. • Mit dem Ziel der Harmonisierung der kantonalen Praxis eine Supportstelle für Fragen zur Qualifikation von	laufend 2013 laufend 2013–2015 2013

	Berufsfachschul- und Berufsmaturitäts-Lehrpersonen führen. • Beim nationalen Programm des Bundes zur Prävention und Bekämpfung der Armut in den Bereichen Frühe Förderung, Übergang in die berufliche Grundbildung sowie Nachholbildung mitwirken (in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]) (siehe auch Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.1).	2013–2014
5.2 Masterpläne und Finanzierung ZIELSETZUNG In Zusammenarbeit mit dem Bund einen Masterplan im Bereich der Berufsbildung erstellen. Das Instrumentarium der Finanzierungsvereinbarungen in der Berufsbildung verbessern.	• Das in der Berufsfachschulvereinbarung vorgesehene Instrumentarium aufbauen, differenzieren und optimieren. • Beim Projekt des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zur Positionierung und Finanzierung der Höheren Berufsbildung mitarbeiten. • Durch die Analyse der vorhandenen Daten mehr Transparenz über die Finanzierung der Berufsbildung herstellen. • Beim Masterplan Bildung Pflegeberufe des Bundes mitwirken (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 11).	2013 2013 2013–2014 2013–2014
5.3 Qualitätsentwicklung ZIELSETZUNG Das Instrumentarium für die schweizweite Entwicklung und Sicherung der Qualität weiterentwickeln, um die Komplexität des Systems zu reduzieren.	• Zusammen mit dem Bund ein gemeinsames Qualitätsverständnis entwickeln und Projekte dazu umsetzen. Mitarbeit im Projekt «Qualität leben» des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). • Zusammen mit den Verbundpartnern die Mobilität in der Berufsbildung (Austauschprogramme für Lernende und Berufsbildungsverantwortliche, Sprachförderung etc.) fördern. • Zusammen mit dem Bund die Finanzierung des Instituts für Externe Schulevaluation (IFES) sicherstellen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.4).	2013 2013 2013
5.4 Berufs- und Laufbahnwahl ZIELSETZUNG Beratungsdienstleistungen den aktuellen Bedürfnissen anpassen.	• Die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Organisationen optimieren und ausbauen (Beratung europäische Austauschprogramme, Teilnahme an einer internationalen Tagung). • Massnahmen zur Sicherung und Förderung des Nachwuchses in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung treffen. • Eine Online-Plattform für Eignungstests entwickeln und eine gesamtschweizerische Umsetzung durch das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) prüfen.	laufend 2013–2015 2013–2015
6 Hochschulkoordination		
ZIELSETZUNG Die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäre Hochschulen / Fachhochschulen / Pädagogische Hochschulen) durch Bund und Kantone, wie sie der Hochschulartikel 63a der Bundesverfassung vorsieht, ist zu etablieren.		

7.2 Aufbau von Fachdidaktik-Zentren ZIELSETZUNG Voraussetzungen schaffen, um den Bedarf an wissenschaftlichem und praxiserfahrenem Personal im Bereich Fachdidaktik zu decken und damit die Unterrichtsqualität an den Schulen zu fördern.	Den Aufbau von Fachdidaktik-Zentren und die Etablierung der Fachdidaktik-Forschung unterstützen und damit zur Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung beitragen.	laufend
8 Stipendien		
ZIELSETZUNG Durch die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme ist die Chancengleichheit bezüglich Zugang zur höheren Bildung zu verbessern.		
TEILPROJEKTE		
8.1 Etablierung des Konkordates ZIELSETZUNG Ein Stipendien-Konkordat verabschieden.	- Das Konkordat in Kraft setzen. - Den Ratifizierungsprozess in den Kantonen begleiten.	2013 2013–2014
8.2 Aufbau der Vollzugsinstrumente ZIELSETZUNG Vollzugsinstrumente für die Umsetzung der Vereinbarung aufbauen.	- Die Kantone bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen unterstützen. - Informationsplattformen pflegen und weiterentwickeln. - Die im Stipendien-Konkordat vorgesehene Geschäftsstelle einrichten.	laufend laufend 2013
9 Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Sport		
ZIELSETZUNG In den Bereichen Kultur und Sport ist die Zusammenarbeit mit dem Bund aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen des Bundes zu gewährleisten und die Zusammenarbeit der Kantone untereinander zu stärken.		
TEILPROJEKTE		
9.1 Kultur ZIELSETZUNG Zusammen mit dem Bund die neuen Instrumente der Kulturförderung aufbauen und die Koordination der kantonalen Aktivitäten auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen.	- Im Rahmen des nationalen Kulturdialogs zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden an der Erarbeitung des an der nächsten Kulturbotschaft (2016–2019) des Bundesrates ausgerichteten Tätigkeitsprogramms mitwirken. - In diesem Rahmen auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in den Bereichen Heimatschutz und Denkmalpflege achten. - In Zusammenarbeit mit der Nationalbibliothek eine koordinierte Bibliothekspolitik erarbeiten. - Einen Auftrag zur Erarbeitung einer Handreichung zum Thema Schule und Kultur erteilen.	ab 2013 laufend 2013 2013–2014
9.2 Sport ZIELSETZUNG Die EDK als interkantonal federführende Direktorenkonferenz für den Bereich Sport etablieren.	- Bei der Erarbeitung des Leistungssportkonzeptes des Bundes die Anliegen der Kantone einbringen. - Zusammen mit dem Bundesamt für Sport die Aufgaben gemäss Sportförderungsgesetz umsetzen.	2013 2013

10 Bildungsmonitoring		
ZIELSETZUNG In Anwendung von Artikel 61a BV sind die Voraussetzungen und Grundlagen für die Steuerung des Bildungssystems gemeinsam mit dem Bund auf allen Stufen und Ebenen zu verbessern. Die langfristige Beobachtung des Bildungssystems ist mittels Bildungsforschung, Bildungsstatistik und Verwaltungswissen sicherzustellen. Ein Bildungsbericht über das Gesamtsystem wird alle vier Jahre publiziert.		
TEILPROJEKTE		
10.1 Monitoringprozess und Berichterstattung ZIELSETZUNG Den Monitoringprozess und die Berichterstattung langfristig sicherstellen und Folgerungen aus den Befunden des Bildungsberichts ableiten.	- Alle vier Jahre die Publikation des Bildungsberichts Schweiz sicherstellen. - In Zusammenarbeit mit dem Bund den Bildungsmonitoringprozess planen. Dabei den Austausch mit Wissenschaft und Forschung intensivieren.	2014 2013
10.2 Internationale Leistungsmessungen ZIELSETZUNG Zusammen mit dem Bund internationale Leistungsmessungen durchführen.	- Die Auswertung von PISA 2012 und die Kommunikation der Ergebnisse vorbereiten und koordinieren. - Die Projektstrukturen für PISA 2015 aufbauen. - Prüfen, ob eine Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen für die Systemsteuerung hilfreich, leistbar und finanziell tragbar ist.	2013 2013 laufend
10.3 Überprüfung der nationalen Bildungsziele ZIELSETZUNG Den Erreichungsgrad der Bildungsziele auf Systemebene überprüfen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2).	- Die Überprüfung des Erreichungsgrades der Grundkompetenzen nach Fächern und Stufen unter Berücksichtigung von Bildungsmonitoring, PISA und den sprachregional zu koordinierenden individuellen Standortbestimmungen konzipieren und planen. - Den Austausch mit Universitäten, pädagogischen Hochschulen und weiteren kantonalen Institutionen im Hinblick auf ein wissenschaftliches Konsortium weiterführen. - Die Aufgabendatenbank als Kernelement der Überprüfung der Erreichung der Bildungsziele in Betrieb nehmen. - Mit der Überprüfung des Erreichungsgrades der Grundkompetenzen beginnen.	2013 2013 2014 In der neuen Programmperiode
10.4 Qualitätsentwicklung ZIELSETZUNG Das Instrumentarium für die Entwicklung und Sicherung der Qualität weiterentwickeln.	- Den Austausch mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung intensivieren. - Zusammen mit dem Bund die Finanzierung des Instituts für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) sicherstellen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.3).	2013 2013
11 Zusammenarbeit zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses		
11.1 Fachkräftemangel ZIELSETZUNG Beim Einsatz gegen den Fachkräftemangel mit dem Bund zusammenarbeiten.	- In Umsetzung der Erklärung 2011 «Chancen optimal nutzen» die Förderung von Fachkräften auf allen Ebenen des Bildungssystems vorantreiben. Die Fachkräfteinitiative des Bundes unterstützen. - Bei der Koordination der Aktivitäten in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik und Technik (MINT) durch den Bund mitwirken.	ab 2013 ab 2013

	• Bei der Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien (Masterplan Cleantech) mitwirken. • Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 7, Ziffer 7.1. • Zusammen mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt beim Masterplan Bildung Pflegeberufe mitwirken (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.2). • Zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) die Frage des Nachwuchses in den Medizinalberufen bearbeiten; beim Masterplan «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» des EDI mitwirken.	ab 2013 2013 2013 2013
--	---	---

B Permanente Aufgaben

Permanent bearbeitet die EDK namentlich Bereiche, welche die Systemebene betreffen (Führung interkantonalen Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene ...) oder welche einen nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen ...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten, so genannten aktuellen Vorhaben, geprägt (z.B. laufende Rechtsetzungsprojekte des Bundes).

I Information und Kommunikation

Die EDK betreibt das Informations- und Dokumentationszentrum über das schweizerische Bildungswesen IDES und kommuniziert die interkantonale Bildungskooperation auf gesamtschweizerischer Ebene.

Aktuelle Vorhaben 2013/2014

- Auf der Grundlage des Zusammenarbeitsvertrags über die Information und Dokumentation der Berufs- und Weiterbildung in der Schweiz, den das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und die EDK unterzeichnet haben, das in das Informations- und Dokumentationszentrum IDES integrierte Informations-/Dokumentationssystem der Berufsbildungspolitik weiterentwickeln. Kooperationen mit anderen Institutionen aufbauen, um den Akteuren der Bildungspolitik in der Schweiz die für die Erfüllung ihres Auftrags relevanten Informationen zur Verfügung stellen zu können.
- Dokumentenserver Bildung Schweiz edudoc.ch: Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation [SBFI], Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung [SKBF], Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik [SZH], Institut de recherche et de documentation pédagogique [IRDP], Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung [SDBB]) vertiefen und nach Möglichkeit ausbauen. Partnerschaften mit weiteren Institutionen anstreben. Stabilität und Weiterentwicklung des Servers mit educa.ch sicherstellen
- Gesetzgebungs-Monitoring im Bildungsbereich: In Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus der Universität Fribourg eine neue Lösung für das Angebot des Gesetzgebungsmonitorings und der parlamentarischen Dokumentation finden.
- Grundinformationen zum schweizerischen Bildungssystem: Durchführung und Auswertung der jährlichen Kantonsumfrage. Überarbeitung des Fragenkatalogs, Aktualisierung der Struktur- und Entwicklungsdaten, Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet. Aktualisieren der grafischen Darstellungen der kantonalen Schulstrukturen und Bildungsangebote. Zu ausgewählten Bildungsthemen Dossiers erstellen (Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. Webseiten der kantonalen Bildungsdepartemente oder kantonale Schulgesetzgebungen). Nach Bedarf Ad-hoc-Umfragen durchführen.
- Darstellungen des schweizerischen Bildungssystems: Aktualisierungen der Präsentation des Schweizer Bildungssystems auf educa.ch vornehmen. Beiträge im Rahmen von Eurydice gemäss Leistungsvereinbarung mit der ch Stiftung erbringen, insbesondere Aktualisierung der Präsentation des schweizerischen Bildungssystems in Eurypedia, Schul- und akademischer Kalender, grafische Darstellung des Bildungssystems Schweiz.

II Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)
Die EDK gewährleistet für einzelne Bereiche die gesamtschweizerische Koordination im Vollzug von Bundes- und interkantonalem Recht durch eigene Kader- und Fachnetzwerke, durch beauftragte Institutionen (Fachagenturen) sowie durch Mitwirkung in Koordinationskonferenzen.
Aktuelle Vorhaben 2013/2014 a) Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung • Mit Unterstützung des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die Grundlagen für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen gewährleisten, optimieren und ergänzen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.1). • Die Dienstleistungen des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) im Bereich Information und Qualifikationsverfahren systematisch nutzen und zu ihrer Verbesserung beitragen. b) Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) • Die Umsetzung der Strategie der EDK im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) und Medien vom 1. März 2007 weiter konkretisieren. • Den Schweizerischen Bildungsserver (SBS) und die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) zusammen mit dem Bund weiterentwickeln und den Leistungsauftrag ausarbeiten. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe den Erneuerungsprozess von educa.ch und SFIB begleiten. • Für die Schaffung von günstigen Rahmen- und Nutzungsbedingungen für die Kantone und Schulen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Anbietern prüfen. c) Bewegungserziehung und Bewegungsförderung • Die Stellung der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) im Rahmen des Vollzugs des neuen Sportförderungsgesetzes und deren Aufgaben und Strukturen klären und deren Unterstützung durch das Generalsekretariat sicherstellen. • Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.2.
III Support und Amtshilfe
Die EDK gewährleistet Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungswahlverwaltungen, indem sie für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte aushandelt und auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtert.
Aktuelle Vorhaben 2013/2014
IV Diplomanerkenntnisse
Die EDK vollzieht die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungskonkordat).
Aktuelle Vorhaben 2013/2014 a) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Sonderpädagogik im Rahmen des Vollzugs des Personenfreizügigkeitsabkommens CH–EG • Gebührenreglement vom 7. September 2006: die Überprüfungsgebühren erhöhen (Anpassung an die entsprechenden Gebühren des Bundes). • Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse vom 27. Oktober 2006: Bestimmungen betreffend die Meldepflicht von ausländischen Lehrpersonen aufnehmen, die in der Schweiz während maximal 90 Tagen pro Jahr Stellvertretungen wahrnehmen, ohne einen Wohnsitz zu begründen. b) Arbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der neuen Diplomanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG in den Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens CH–EG in Zusammenarbeit mit dem Bund • Anerkennungsverfahren der EDK anpassen an die neue Diplomanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG nach deren provisorischen Inkrafttreten am 1. November 2011.

- Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen: in der Arbeitsgruppe des Bundes zur Erarbeitung der Verordnung des Bundesrates mitwirken.

V Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen

Die EDK vollzieht die interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen.

Aktuelle Vorhaben 2013/2014

a) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen für die Berufsbildung

- Nach dem Beitritt von zehn Kantonen die Vereinbarung über die Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) in Kraft setzen und ihre Umsetzung begleiten.
- Die Tarife der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) jährlich überprüfen und gegebenenfalls neu festlegen.

b) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen für die Hochschulen

- Die Tarife der Fachhochschulvereinbarung (FHV) für die Pädagogischen Hochschulen überprüfen und gegebenenfalls neu festlegen.
- Die interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) auf Anpassungsbedarf hin überprüfen, insbesondere in Bezug auf die Regelung von Art. 13 betreffend Abzug für hohe Wanderungsverluste.

c) Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

- Die Tarifierung von sonderpädagogischen Leistungen im Rahmen der IVSE prüfen.
- Eine interkantonale Regelung der Leistungsabgeltung für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen des Gesundheitswesens prüfen.

VI Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Die EDK bearbeitet Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind.

Aktuelle Vorhaben 2013/2014

a) Migration und Integrationspolitik

- Den Bericht zur Tagung CONVEGNO 2012 zum Thema «Kinder mit Migrationshintergrund: ein ernst zu nehmendes Potenzial» publizieren (Studien + Berichte).
- Erstsprachenförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2):
 - Projekte im Sinne von Artikel 11 der Sprachenverordnung des Bundes beurteilen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4);
 - den Austausch zwischen den Kantonen und den Projektträgerschaften fördern;
 - einen Bericht zur Good Practice im HSK-Unterricht erstellen (Umsetzungshilfe zu Artikel 4 Absatz 4 des HarmoS-Konkordats) (Publikation Studien + Berichte);
 - mit HSK-Trägerschaften und Botschaften zusammenarbeiten;
 - die Datenbank Migrationssprachen aktualisieren.
- In Gremien des Bundes (u.a. Eidg. Kommission für Migrationsfragen, Eidg. Kommission gegen Rassismus) und der interkantonalen Koordination (u.a. Arbeitsgruppe Integration der Tripartiten Agglomerationskonferenz) weiter mitarbeiten.

b) Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE)

- Zusammen mit den involvierten Bundesstellen Überlegungen anstellen zur künftigen Organisation und zu den Aufgaben der Schweizerischen Koordinationskonferenz Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (SK BNE).

c) Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

- Im nationalen Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKZ-IIZ) mitwirken. Dabei insbesondere die Klärung von Schnittstellen unterstützen (z.B. Arbeitslosenversicherung ALV/Case Management Berufsbildung).

VII Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung
Die EDK nimmt in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund wahr.
Aktuelle Vorhaben 2013/2014 a) Kultur • Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.1. b) Heimatschutz und Denkmalpflege • Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.1. c) Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich • Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.1. d) Sportförderungsgesetz • Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.2. e) Weiterbildungsgesetz • Die Haltung der Kantone gegenüber den zuständigen Bundesstellen, dem Parlament und der Öffentlichkeit vertreten. f) Verfassungsartikel zur Jugendmusikförderung • Bei der Umsetzung des Verfassungsartikels (ausserschulischer Bereich) mitarbeiten und die Haltung der Kantone vertreten. g) Gesundheitsberufegesetz • In Steuer- und Begleitgruppe in Abstimmung mit der Vertretung der Gesundheitsdirektorenkonferenz die Haltung der Kantone vertreten.
VIII Internationale Zusammenarbeit
Die EDK vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.
Aktuelle Vorhaben 2013/2014 a) Europarat • Die Schweiz anlässlich der Konferenzen und Seminare der europäischen Bildungsminister vertreten. • Sich für die Fortsetzung und Entwicklung des Fremdsprachenprogramms engagieren. b) UNESCO/BIE • Die Strategie, die das Bureau international d'éducation (BIE) als internationales Kompetenzzentrum für Curricula festlegt, unterstützen. c) OECD • Die Kooperation mit der OECD optimieren. Die Delegationen in die einzelnen Gremien und Projektorgane der OECD zusammen mit dem Bund (über die Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung [CORECHED]) klären. d) UNO • An der Dekade «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» 2005–2014 teilnehmen: siehe Teil B, Ziffer VI, Bst. b.

e) Europäische Union

- Zusammen mit der nationalen Agentur für die europäischen Bildungsprogramme die Koordination mit Arbeiten und Projekten anderer Institutionen des schweizerischen Bildungssystems sicherstellen (namentlich WBZ [Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen] und KBSB [Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung]).

f) WTO

- General Agreement on Trade in Services (GATS): die Arbeiten bezüglich Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Anerkennung ausländischer Diplome und beruflicher Kompetenzen weiterverfolgen.

g) Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)

- An den Arbeiten sowohl auf Minister- als auch auf Expertenebene teilnehmen oder diese weiterverfolgen.
- Diesbezügliche Initiativen in der Schweiz vernetzen.